

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 9 3 / 2 0 2 3 / I V

Datum:
30.06.2023

Federführung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:
Dezernat II, Hochbauamt
Dezernat II, Stadtplanungsamt
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

**Informationen zu Maßnahmen zum
Klimaschutzaktionsplan sowie zur „verpflichtenden
Vorgabe zum Ausbau von Photovoltaikanlagen,**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. Juli 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Südstadt	06.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Südstadt nimmt die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie informiert über die Umsetzung von Verpflichtungen zur Nutzung von Photovoltaik in der Südstadt. Insbesondere die Auswirkungen gesetzlicher Veränderungen auf laufende und künftige Projekte werden an konkreten Beispielen erläutert.

Sitzung des Bezirksbeirates Südstadt vom 06.07.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Südstadt vom 06.07.2023

4.2 Informationen zu Maßnahmen zum Klimaschutzaktionsplan sowie zur „verpflichtenden Vorgabe zum Ausbau von Photovoltaikanlagen“ Informationsvorlage 0093/2023/IV

Herr Fuchs vom Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie geht ausführlich auf die Informationsvorlage ein. Anschließend steht er für Fragen zur Verfügung.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirätin Prof. Dr. Straub, Bezirksbeirätin Hauck, Bezirksbeirat Kraus, Stadtteilvereinsvorsitzender Dr. Baron, Bezirksbeirat Schacht, Bezirksbeirätin Kirch, Bezirksbeirätin Baisch, Kinderbeauftragter Cibella

Im Wesentlichen werden die Themen Rasengittersteine, Hochgarage Karlstorbahnhof, Zustand / Traglast und Unterkonstruktionen von Dächern, Dachneigungen, Ausrichtung von Dächern für die Errichtung / Ertrag von Photovoltaikanlagen, Aufteilung des Ertrags (Stroms) auf Bewohner vieler Einheiten, Einspeisung und Eigenverbrauch, Photovoltaik-Anlage bei Neuanlage von Parkplätzen und Elektrosäulen besprochen, die Herr Fuchs beantwortet.

Herr Fuchs erklärt, warum die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Parkplatz (gewünschter Bau einer Hochgarage) der Julius-Springer-Schule nicht zielführend sei. Ersatzweise werde auf dem Parkplatz der Graf von Galen-Schule die Umsetzung einer Photovoltaik-Anlage geprüft.

Herr Fuchs berichtet außerdem, dass die Architektur von Photovoltaikanlagen zunehmend ansprechender werde. Es bedürfe aber selbstverständlich individueller Lösungen für unterschiedliche Gebäudetypen.

Bezirksbeirat Kraus bietet an, unter seiner Regie eine vom Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie oder anderen Experten (beispielsweise Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg - Rhein-Neckar-Kreis gGmbH) begleitete Informationsveranstaltung zum Thema Photovoltaik für die Bürgerschaft (Privathaushalte) zu organisieren, um die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf privaten Gebäuden voranzutreiben.

Herr Fuchs sagt seine Unterstützung zu.

Im Laufe der Aussprache meldet sich eine Bürgerin zu Wort. Auf Nachfrage der Sitzungsleitung beschließt das Gremium, ihr im Rahmen einer Anhörung (gemäß §3 Absatz 4 der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte) das Wort zu erteilen:

Die Bürgerin interessiert, ob Solarthermien auch eine Rolle spielten, da bisher überwiegend von Photovoltaik gesprochen worden sei. Die Begrünung von Flächen und das Auffangen von Regenwasser sollte bei Planungen auch bedacht werden.

Herr Fuchs erklärt, dass dies vorrangig vom Heizsystem abhängt. Strom sei flexibler in Verbindung mit Wärmepumpen. Solarthermie-Anlagen würden eher auf Hotels und Fitnessstudios mit hohem Brauchwasserverbrauch verbaut.

Stadtteilvereinsvorsitzender Dr. Baron kritisiert aufs Schärfste, dass die Stadt Heidelberg, die sich als „Klimaschutzmetropole“ Deutschlands bezeichne, nicht vor der gesetzlichen Regelung zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen aktiv geworden sei. Der Stadtteilverein und der Bezirksbeirat Südost hätten sich bereits 2019 / 2020 dafür eingesetzt, in den Neubaugebieten in Mark Twain-Village Nord Photovoltaik-Anlagen zu installieren und der Gemeinderat habe beschlossen, 40 % der Flächen mit Photovoltaik auszustatten. Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH) sei in diesem Zuge zu einem Konzept zur Erstellung von Photovoltaik-Anlagen aufgefordert worden, auf das man seit drei Jahren vergeblich warte. Es sollte dringend ein Zwischenbericht von Seiten der GGH zeitnah erfolgen.

Bezirksbeirätin Hauck merkt an, dass sich im Norden der Römerstraße (nördlich der Rheinstraße) Riegelbauten befänden, die dringend ebenfalls mit Photovoltaik versehen werden sollten. Wie werde mit der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Gebäuden, die vor der geänderten Gesetzeslage gebaut worden seien, umgegangen?

Stadtteilvereinsvorsitzender Dr. Baron betont, dass gerade dieser Punkt Inhalt des Konzeptes der GGH sein müsste.

Vorsitzende Magin empfiehlt dem Gremium, ihre Fraktionen zu befragen.

Bezirksbeirätin Hauck interessiert, was mit den Bestandsbauten von Columbusstraße bis Feuerbachstraße in Hinblick auf Photovoltaik geplant sei.

Kinderbeauftragter Cibella teilt mit, dass es von der GGH in diesem Abschnitt (zwischen Elsa-Brändström-Straße / Columbusstraße / Rheinstraße) bisher noch keine Planungen für diese ausgesprochen großen Dachflächen gebe.

Bezirksbeirätin Kirch erinnert, dass der Parkplatz der Julius-Springer-Schule und die Parkplätze an den Riegelbauten in Mark-Twain-Village Süd-Ost entsiegelt werden sollten (siehe Antrag 0121/2022/AN). Zu letzterem Punkt habe sie der Informationsvorlage keine Stellungnahme entnehmen können.

Bezirksbeirat Schacht ergänzt, dass die Parkplätze in den Innenhöfen der Kirschgartenstraße ebenfalls entsiegelt und begrünt werden sollten.

Abschließend bittet der Bezirksbeirat Südstadt darum:

Eine Gesamtaufstellung des aktuellen Stands bezüglich der Solaranlagen auf den Dächern in der Südstadt, auf folgenden Flächen zu erhalten:

Mark-Twain-Village Nord, Ost, und Süd-Ost, West

Campbell Barracks

Sickingenstraße

Mit der Beantwortung folgender Fragen:

Welche Solaranlagen wurden bereits realisiert?

Welche Solaranlagen werden gerade geplant? Wann ist mit einer Realisierung zu rechnen?

Für welche Flächen ist eine Solaranlage gegenwärtig nicht geplant?

Wir bitten um eine kurze Auflistung, unabhängig davon, ob sie noch direkt der Stadt, der GGH, oder privaten Unternehmen gehören. Hierbei nehmen wir Bezug auf den Beschluss des Gemeinderates, dass die GGH ein Konzept zur Solaranlagen-Installation erarbeiten solle (0158/2020/BV aus dem Jahre 2020).

Außerdem werden folgende offene Punkte festgehalten:

- Die Verwaltung unterstützt bei einer Informationsveranstaltung zum Thema Photovoltaik für die Bürgerschaft.
- Die Parkplätze an den Riegelbauten in Mark-Twain-Village Süd-Ost sollen entsiegelt werden (siehe Antrag 0121/2022/AN).
- Die Parkplätze in den Innenhöfen der Kirschgartenstraße sollen entsiegelt und begrünt werden.

gezeichnet
Angelika Magin
Vorsitzende

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Antrag Nr.: 0033/2023/AN

Der BBR Südstadt bittet um Informationen zu der Umsetzung der Drucksache 0099/2020/IV: Maßnahmen zum Klimaschutzaktionsplan sowie zur „verpflichtenden Vorgabe zum Ausbau von Photovoltaikanlagen Im Rahmen der „Solarkampagne im Stadtgebiet“ Drucksache: 0158/2020/BV.

Uns ist es wichtig zu erfahren, inwieweit die Vorgaben in den Unterpunkten Seite 2.8., Unterpunkte 1 - 8 durchgeführt wurden.

Inwieweit werden die in Konversion Süd im Bau befindlichen Dächer gemäß den gültigen Vorgaben mit PV-Anlagen und/oder Dachbegrünung ausgestattet

Das Datum der Stellung des Bauantrags ist relevant für die Pflicht zur Installation von Photovoltaik- und Solaranlagen. Die Bauanträge für die Bebauung der Konversionsflächen wurden schon deutlich vor den Verpflichtungen gestellt. Auch Aspekte des Denkmalschutzes sind in vielen Fällen ausschlaggebend. Mit der veränderten Gesetzeslage zu den erneuerbaren Energien sollten sich die Prozesse jedoch zukünftig in Richtung einer stärkeren Nutzung von Photovoltaik verschieben. Festlegungen in den Bebauungsplänen sehen auch bisher eine Pflicht zur Dachbegrünung als naturschutzrechtlichen Ausgleich vor. Diese sind also auch bei den aktuell umgesetzten Gebäuden anzulegen.

Welche Dächer der Bestandshäuser und der Neubauten in der Konversion sind mit PV-Anlagen und/oder Begrünung ausgestattet? Hier wären aktuelle Luftbildaufnahmen für uns sehr hilfreich. Ein hochauflösendes Orthobild wird bei der Veranstaltung für detaillierte Betrachtungen zur Verfügung stehen. Siehe Anlage 1.

Warum sind auf den Neubauten Karlstorbahnhof und auf dem südlichen Flachdachanbau keine der neuen, wesentlich leichteren PV-Anlagen zu sehen? Wider das Gerücht, es handle sich hier um Denkmalschutz, ist festzustellen, dass lediglich die historischen Stallungen – weiter rechts und links des neuen KTB unter Denkmalschutz stehen und auf Grund ihres sichtbar schlechten Dachzustandes, ohne Dachsanierung eh nicht für PV-Anlagen in Frage kämen.

Diese Anlage wurde innerhalb der Verwaltung diskutiert und vom Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie befürwortet, sie konnte jedoch aufgrund statischer Probleme am Dach schlussendlich nicht umgesetzt werden.

Wichtig wäre auch zu erfahren, inwieweit die GGH der Aufforderung des Gemeinderates nachgekommen ist, "ein Konzept zur Bewirtschaftung ihrer Dachflächen" zu erstellen. Der BBR Südstadt ist an einer transparenten, sich im Miteinander verstehenden Lokalpolitik interessiert und hätte gerne Einblick in das „Konzept zur Bewirtschaftung der Dachflächen“. Wir gehen davon aus, dass das Konzept erstellt wurde und zugänglich ist.

Der Stand des Konzepts seitens der GGH ist uns nicht bekannt. Eine detaillierte Potenzialanalyse der Dachflächen der GGH wurde im Jahr 2018 durch die Stadtwerke erstellt und ist unverändert gültig. Das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie startet aktuell mit allen in Heidelberg tätigen Wohnbaugesellschaften einen Dialog, mit dem Ziel mehr Photovoltaik auf den Dächern zu realisieren.

Aus der Aufsicht auf die Dächer im alten Kern der Südstadt ist zu erkennen, dass die Privathäuser entlang der Kirschgartenstraße und Rohrbacher Straße nur in Ausnahmefällen PV-Anlagen aufweisen. Hier wäre zu überlegen, wie man mehr erneuerbare Energie auf die sehr geeigneten Ost-West-ausgerichteten Wohnhausdächer bringen kann. Die vielfältigen Förderangebote der Stadt, die neuen leichteren PV-Anlagen sowie der Wegfall der Mehrwertsteuer für private Haushalte gegeben genug Anreiz, sich dieses Themas anzunehmen. Hier würden wir gern mit dem Südstadtverein eine Initiative der Stadt unterstützen.

Unterstützung in Form von Werbung für das Förderprogramm der Stadt ist sehr willkommen. Die

Stadt kann hierfür Flyer zur Verfügung stellen. Auch auf die kostenfreien Photovoltaik-Beratungen könnte in diesem Zusammenhang gerne verwiesen werden. Wichtig ist aus Sicht des Amts für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie hierbei jedoch insbesondere, dass immer auch die energetische Dachsanierung gleichzeitig mitbeworben werden sollte, um spätere Arbeiten in diesem Bereich nicht zu behindern.

Im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg / gültig ab 31.07. 2013 steht in § 8b: "Pflicht zur Installation von PV-Anlagen auf Parkplätzen", dass Parkplätze ab 35 Stellplätzen bei Neubau Solarnutzung vorgesehen ist. Der große Parkplatz der Julius-Springer-Schule entlang der Bahnschienen ist ein städtisches Grundstück mit mehr als 80 Stellplätzen. Inwieweit ist diese aus unserer Sicht geeignete Fläche zur Installation von PV-Anlagen über den Autoparkplätzen vom Amt geprüft worden?

Denkbar wäre auch, hier eine Hochgarage zu errichten, die auf dem Dach Platz für PV-Anlagen böte, eine Erhitzung der Autos verhindern würde und die im unteren Bereich einen überdachten Aufenthaltsort für die SchülerInnen bieten könnte. Auf den dann frei gewordenen entsiegelten Stellflächen könnte Regenwasser gesammelt werden bzw. versickern. Hier wären weitere kreative Ideen zu entwickeln.

Eine Prüfung des oben genannten Parkplatzes hat stattgefunden, aufgrund diverser Hindernisse wurde der Standort jedoch vorerst zurückgestellt (Netzanbindung, Entwässerung, darüber hinaus gibt es Überlegungen zur Entsiegelung und Bepflanzung der Fläche mit Bäumen). Im Allgemeinen sollte der Fokus bei Photovoltaikprojekten auch die Kosten der Anlagen berücksichtigen. Sofern kein originärer Bedarf an einer Überdachung besteht, sind PV-Carports aktuell ca. um den Faktor 4 teurer gegenüber PV-Aufdachanlagen auf bestehenden Gebäuden. Daher sollten vorrangig vorhandene Dächer genutzt werden. Die Projektierung von Aufdachanlagen bietet zudem die Nutzung von Synergien bei der energetischen Sanierung der Dächer. Hier ergibt sich ein doppelter Nutzen für die Einsparung von Treibhausgasen. Aktuell finden Vorplanungen für ein Modellprojekt zur Umsetzung einer PV-Parkplatzüberdachung statt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Von der Thematik nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
UM4		Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
		Begründung: Stärkung der CO ₂ freien Energieerzeugung

2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine (bzw. Erläuterung hier einfügen)

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung